

scheuch

VERHALTENSKODEX

UNSERE VERBINDLICHEN ANFORDERUNGEN
FÜR COMPLIANCE UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Verhaltenskodex
… im Umgang mit Menschen
… beim Umgang mit ökologischen Ressourcen
… in Bezug auf Arbeitssicherheit
… in Bezug auf Recht und Ethik

1. VORWORT

Die Scheuch Group wird weltweit als zuverlässiger und fairer Partner geschätzt. Die Eckpfeiler unserer Unternehmensgruppe sind Innovationsgeist, Wertschätzung gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, Respekt vor der Umwelt und eine klare Ausrichtung auf Ziele und Ergebnisse. Diese Werte begleiten uns seit unserer Gründung im Jahr 1963 und haben uns zu dem gemacht, was wir heute sind: ein international angesehenes Unternehmen im Bereich Umwelttechnik. Mit mehr als 15 Standorten weltweit sind wir immer in der Nähe unserer Kunden und können flexibel auf ihre Bedürfnisse eingehen.

Das Wachstum des Unternehmens führte natürlich zu Veränderungen in den Strukturen. Dies bringt auch Herausforderungen im sozialen Miteinander mit sich. Mit diesem Verhaltenskodex möchten wir eine Grundlage schaffen, die unser Selbstverständnis von Fairness, Transparenz, Verantwortung, Toleranz, sozialem Engagement, wirtschaftlichem Handeln und Nachhaltigkeit zum Ausdruck bringt. Wir tun dies aus der Überzeugung heraus, ethisch richtig zu handeln – auch weil wir glauben, dass dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Unsere Leitlinien sind der Maßstab für den Umgang mit allen Mitgliedern der Scheuch Group. Wir, die Vertreter der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und des Betriebsrats der Scheuch Management Holding GmbH, werden alles in unserer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass die in diesem Verhaltenskodex definierten Standards in allen Bereichen der Unternehmensgruppe nachhaltig umgesetzt und gelebt werden.

Wir wollen und werden bewusst mit gutem Beispiel vorangehen. Alle Mitarbeiter der Scheuch Group sind zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verpflichtet.

Darüber hinaus werden alle Geschäftspartner auf diesen Verhaltenskodex hingewiesen. Sie sind verpflichtet, alle in diesem Dokument aufgeführten Regelungen bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit mit der Scheuch Group zu beachten und strikt einzuhalten.

Stefan Scheuch, Geschäftsführer, Scheuch Management Holding GmbH

Heinz Autischer, Geschäftsführer, Scheuch Management Holding GmbH

Thomas Eberl, Geschäftsführer, Scheuch Management Holding GmbH

Manfred Neuböck,
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Josef Zweimüller,
Arbeitnehmer-Vorsitzender des Betriebsrats

Thomas Mauernböck,
Arbeitnehmer-Vorsitzender des Betriebsrats

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird entweder die männliche oder die weibliche Form von Personennamen gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Diskriminierung des anderen Geschlechts. Männer und Frauen sollen sich daher gleichermaßen angesprochen fühlen.

2. SPIELREGELN – VERHALTENSKODEX

Als international tätiges Unternehmen wollen wir nachhaltige Werte schaffen, von denen wir alle profitieren – unsere Kunden und Geschäftspartner, unsere Mitarbeiter und wir selbst als Scheuch Group.

„In der Region Ried/Aurolzmünster sehen wir auch die Wurzeln für das zukünftige internationale Wachstum der Scheuch Group."

Auszug aus der Scheuch-Eigentümerstrategie

Alle Mitarbeiter der Scheuch Group werden regelmäßig zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Exportkontrolle, Kartellrecht und Arbeitsethik geschult.

2.1 UNSERE ZIELE

Vertrauen, Respekt und die Einhaltung von Werten sind die Grundlage, auf der wir auch im 21. Jahrhundert weiter wachsen und erfolgreich sein können. Hier fühlen wir uns unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern verpflichtet. Es reicht nicht aus, gute Produkte und Dienstleistungen anzubieten: Die Unternehmen und Mitarbeiter der Scheuch Group müssen auch mit gutem Beispiel vorangehen. Dieser Verhaltenskodex richtet sich daher an die Mitarbeiter der Scheuch Group, aber auch an unsere Geschäftspartner, die den Verhaltenskodex ebenfalls einhalten müssen. Er entspricht nationalen und internationalen Standards und basiert auf den ETI-Grundregeln und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

2.2 ANWENDUNG



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Arbeiter, Angestellten, Führungskräfte, Auszubildenden und Geschäftsführer aller Unternehmen der Scheuch Group weltweit. Zur Scheuch Group gehören alle Unternehmen, die sich im Eigentum der Muttergesellschaft befinden und über die sie Weisungsbefugnis und beherrschenden Einfluss ausüben kann. Darüber hinaus gelten diese verbindlichen Anforderungen für alle anderen Dienstleister, Berater, Vertreter und Beauftragten, die im Auftrag der Scheuch Group tätig sind (= Mitarbeiter der Scheuch Group), sowie für alle Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden).

Verstöße gegen die Grundprinzipien des Verhaltenskodex durch Mitarbeiter, Lieferanten und/oder Geschäftspartner der Scheuch Group werden nicht toleriert. Wenn wir Kenntnis von solchen Verstößen erhalten, werden wir die verantwortliche Person auffordern, diese zu

unterlassen, und behalten uns das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Vertragsbeziehungen fristlos zu kündigen.
Da in den verschiedenen Ländern, in denen die Scheuch Group tätig ist, unterschiedliche Gesetze und Vorschriften gelten, kann dieser Verhaltenskodex länderspezifisch ergänzt oder angepasst werden, um nationale und lokale Gesetze, Traditionen und Gepflogenheiten zu berücksichtigen. Allerdings müssen auch diese individuellen Ergänzungen und Anpassungen mit dem Verhaltenskodex von Scheuch übereinstimmen.
Alle individuellen Anpassungen und Ergänzungen dieses Verhaltenskodexes müssen von der Geschäftsführung der Scheuch Management Holding GmbH als zentralem Organ der Scheuch Group genehmigt werden.

2.3 EINHALTUNG UNSERES VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex fasst die verbindlichen Verhaltensgrundsätze der Scheuch Group zusammen und bietet jedem Mitarbeiter eine Entscheidungshilfe und Anleitung für angemessenes Verhalten im Geschäftsverkehr. Jegliches Verhalten und jede Entscheidung von Mitarbeitern der Scheuch Group im Geschäftsverkehr muss diesem Verhaltenskodex entsprechen. Nur so können wir als Scheuch Group unserer rechtlichen, sozialen und unternehmerischen Verantwortung gerecht werden.
Wenn unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex erhalten, sind sie verpflichtet, diese über unser Whistleblower-System zu melden. Verstöße können auch anonym über das Whistleblower-System gemeldet werden und werden vertraulich und umgehend untersucht.
Scheuch verbietet jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben mutmaßliches Fehlverhalten melden.
Dieser Schutz gilt gemäß dem österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetz sowie dem US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX) und dem Dodd-Frank Act (SEC Whistleblower Rule).

3. FAIR PLAY

Die Erhaltung des Unternehmens als Familienbetrieb für die nächste Generation sollte oberste Priorität für die Unternehmensentwicklung haben.

Die Scheuch Group setzt sich für **Chancengleichheit für ihre Mitarbeiter** ein. Es ist unser Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder Einzelne seine Fähigkeiten ohne Diskriminierung oder Belästigung bestmöglich entfalten kann.
In unseren Beziehungen zu unseren Stakeholdern legen wir Wert auf gegenseitigen **Respekt und Vertrauen**. Auch unsere Investitionen und unser Engagement kommen der Gruppe zugute.

Wir sind bestrebt, die derzeitigen Standorte auch in Zukunft zu erhalten. Wir arbeiten mit lokalen Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen und stärken die Infrastruktur in den Regionen, in denen wir tätig sind.



3.1 EINHALTUNG VON GESETZEN UND RICHTLINIEN



Die Scheuch Group ist weltweit in einer Vielzahl von Märkten tätig. Oberste Priorität für unsere Unternehmensgruppe hat unser selbst auferlegter Verhaltenskodex. Dieser umfasst alle Werte, auf denen unsere Unternehmensgruppe basiert.

Im Umgang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern sind uns Fairness, Transparenz, Verantwortung, Toleranz, soziales Engagement sowie wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln besonders wichtig. Das gilt insbesondere für unsere Umwelt.

Bei unseren Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen beachten wir die geltenden Gesetze sowie alle internen und externen Vorschriften. Das Gleiche erwarten wir insbesondere auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden. Der Verhaltenskodex unterstützt die Mitarbeiter der Scheuch Group dabei und gibt ihnen Sicherheit bei ihren täglichen Entscheidungen.

Die Scheuch Group hält alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze ein, einschließlich des US-amerikanischen Sherman Act, Clayton Act und Federal Trade Commission Act. Mitarbeiter dürfen keine Gespräche oder Vereinbarungen mit Wettbewerbern über Preise, Kunden, Gebiete oder Marktaufteilung führen. Preisabsprachen, Angebotsabsprachen und andere wettbewerbswidrige Praktiken sind strengstens untersagt.

» Die Scheuch Group toleriert keine Verstöße gegen das Gesetz. «

Über die bloße Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus behandeln wir andere Menschen und Kulturen mit Respekt und berücksichtigen deren Ethik und Werte in unserer Arbeit.

3.2 KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der nachhaltige Erfolg der Scheuch Group basiert auf der hohen Kundenorientierung unserer Mitarbeiter sowie der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen.

» Wir beteiligen uns nicht an Gefälligkeiten oder anderen Verhaltensweisen, die den Eindruck einer unzulässigen Einflussnahme erwecken könnten. «

Unsere Mitarbeiter dürfen keine direkten oder indirekten **Vorteile** annehmen oder anbieten[1] . Dies gilt insbesondere im Umgang mit Behörden und Beamten, aber auch mit Geschäftspartnern.

[2]Eine Ausnahme von dieser Regel bilden **gelegentliche Geschenke** oder andere Zuwendungen **von geringem Wert** [3] an Geschäftspartner, die kein Amt bekleiden.

Dazu gehören beispielsweise Werbegeschenke oder Weihnachtsgeschenke, sofern sie in dem jeweiligen Land üblich und gesetzlich zulässig sind. Diese Ausnahmen gelten nur im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, im Voraus zu prüfen, ob das Geben oder Annehmen von Geschenken und Zuwendungen gesetzlich zulässig ist.

Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftspartner der Scheuch Group müssen alle geltenden österreichischen, europäischen und sonstige Antikorruptionsgesetze einhalten, einschließlich des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), des US-amerikanischen Travel Act und gleichwertige internationaler Gesetze. Alle Zahlungen und Transaktionen müssen gemäß den US-amerikanischen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig und genau in den Büchern und Aufzeichnungen von Scheuch erfasst werden.

» Das Anbieten oder Annehmen von Geld oder geldwerten Vorteilen ist in keinem Fall zulässig. «

3.3 MENSCHLICHE ARBEIT UND KINDERARBEIT

Ein grundlegendes Element moderner Gesellschaften ist die Achtung der Menschenrechte. Die Scheuch Group schützt dieses Recht bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit und toleriert keine Verstöße.

Unsere Unternehmensgruppe lehnt jede Art von Zwangs- oder Kinderarbeit ab. Es dürfen nur Personen eingestellt werden, die das im jeweiligen Land geltende Mindestalter erreicht haben.

[1] Zu den Vorteilen gehören beispielsweise Geschenke, Einladungen, zinslose Darlehen oder Sonderkonditionen für Einkäufe

[2] „Gelegentlich“ bezeichnet Aktivitäten, die nur unregelmäßig stattfinden (in der Regel nur einmal pro Jahr und Ansprechpartner).

[3] „Geringwertig“ bezieht sich beispielsweise

- In Europa: auf einen Kugelschreiber, Werbegeschenke, Weinpräsente, deren Wert 100 € pro Person und Jahr nicht übersteigt
- In den USA: Geschenke oder Bewirtungen dürfen einen Wert von 50 USD pro Person und Anlass sowie einen Gesamtwert von 200 USD pro Jahr und Empfänger nicht überschreiten. Unterhaltungs- oder Bewirtungsveranstaltungen dürfen 100 USD pro Person nicht überschreiten und müssen in direktem Zusammenhang mit legitimen Geschäftsgesprächen stehen. Bargeld oder Bargeldäquivalente (wie Geschenkkarten) dürfen niemals gegeben oder angenommen werden. Alle Gegenstände, die einem Regierungsbeamten angeboten oder von diesem entgegengenommen werden, bedürfen unabhängig von ihrem Wert einer vorherigen schriftlichen Genehmigung. Alle derartigen Ausgaben müssen vollständig und genau in den Büchern und Aufzeichnungen von Scheuch erfasst werden.

Die Geschäftspartner der Scheuch Group sind verpflichtet, diese Altersgrenze zu überprüfen, um die Einstellung junger Arbeitnehmer zu verhindern. Das Mindestalter für eine Einstellung richtet sich nach der Schulpflicht, wobei eine Einstellung unter 15 Jahren nur mit Zustimmung der ILO möglich ist.

Auch alle nationalen Standards zum Schutz von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern müssen eingehalten werden. Kinder dürfen nicht wirtschaftlich ausgebeutet werden. Sie müssen vor gefährlicher Arbeit geschützt werden, die ihre Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit gefährden würde. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf Arbeiten, die ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung gefährden könnten.

Die Scheuch Group verbietet außerdem Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei in Übereinstimmung mit dem US-amerikanischen Trafficking Victims Protection Act (TVPA) und internationalen Standards. Alle Geschäftspartner müssen sich an dieselben Verpflichtungen halten.

Auch die Geschäftspartner der Scheuch Group sind verpflichtet, Zwangsarbeit und moderne Sklaverei zu verbieten. Dazu gehört jede Arbeit, die von einer Person unter Androhung von Strafen verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Darüber hinaus müssen alle Geschäftspartner ihren Mitarbeitern die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, einer Arbeitnehmervertretung oder einer anderen Arbeitnehmerorganisation ermöglichen. Allen Mitarbeitern der Geschäftspartner von Scheuch muss der Zugang zum Whistleblower-System auf der Scheuch-Website gewährleistet sein.

3.4 RESPEKT UND TOLERANZ

» Für uns endet Toleranz dort, wo die Einschränkung anderer beginnt. «

Bei der Scheuch Group werden alle Menschen mit Respekt behandelt und in keiner Weise diskriminiert oder belästigt. Wir sind stolz auf die Vielfalt unserer Mitarbeiter, die maßgeblich zu unserem internationalen Erfolg beitragen.

Wir respektieren die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Im Einklang mit unseren Werten und in Übereinstimmung mit den Gesetzen der jeweiligen Länder tolerieren wir keine Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Nationalität, sozialer und ethnischer Herkunft, Sprache, Familienstand, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer oder gewerkschaftlicher Tätigkeit.

» Scheuch toleriert keinerlei Diskriminierung, Belästigung oder oder Mobbing am Arbeitsplatz. «

Diese Regel bezieht sich insbesondere auf jede Art von verbalem, körperlichem, visuellem oder sexuellem Verhalten oder Handlungen, unabhängig davon, ob sie sich gegen Einzelpersonen oder Gruppen richten.

„Unsere Werte, Respekt und Toleranz. „Unsere Werte, Respekt und Toleranz gegenüber allen Menschen sind unser größtes Kapital. Es ist uns sehr wichtig, ein Umfeld zu schaffen, in dem

wir nach unseren Werten leben: wirtschaftliches Handeln, Verantwortung, Transparenz, Fairness, Toleranz und Nachhaltigkeit.“

Auszug aus der Scheuch-Eigentümerstrategie

3.5 UMGANG MIT DATEN UND INFORMATIONEN



Um unseren Erfolg und unseren Wettbewerbsvorteil nachhaltig zu sichern, müssen wir unser Know-how, unser geistiges Eigentum, unsere Strategien und unsere Geschäftsinformationen schützen.

Es ist uns wichtig, dass Unbefugte keinen Zugriff auf unser technisches Wissen (Patente, Pläne, Anleitungen und andere Geschäftsgeheimnisse) erhalten. Wir schützen die vertraulichen Informationen, die uns Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner anvertrauen, genauso sorgfältig wie unsere eigenen Daten.

Dazu gehört auch der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten. Wir stellen sicher, dass die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und anderer Geschäftspartner nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Scheuch-Datenschutzrichtlinie verarbeitet werden. Sensible Daten werden von uns nur dann erhoben, gespeichert und verarbeitet, wenn wir zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen dazu verpflichtet sind.

Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern im Umgang mit vertraulichen und personenbezogenen Daten der Scheuch Group.

Die Einhaltung interner, gesetzlicher oder vertraglich vereinbarter Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie anderer gesetzlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz ist unerlässlich. Nur so können die Interessen der Scheuch Group, ihre gewerblichen Schutzrechte und ihr Ruf als vertrauenswürdiges und zuverlässiges Unternehmen geschützt werden. Jede unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen und/oder geschützter personenbezogener Daten kann der Scheuch Group und ihren Geschäftspartnern erheblichen Schaden zufügen.

Zusätzlich zur DSGVO hält Scheuch die US-amerikanischen Datenschutz- und Cybersicherheitsgesetze ein, darunter den California Consumer Privacy Act (CCPA) und die Datensicherheitsanforderungen der Federal Trade Commission (FTC). Personenbezogene Daten müssen verantwortungsbewusst erhoben und verarbeitet sowie gemäß den Standards der EU und der USA geschützt werden.

» Wir betrachten vertrauliche Informationen als nicht öffentliche technische Informationen sowie alle Betriebs- und Geschäftsergebnisse als vertraulich an. «

Insbesondere dürfen Mitarbeiter der Scheuch Group keine Insiderinformationen über die Unternehmen der Scheuch Group an Dritte weitergeben oder dieses Vorwissen nutzen, um Finanztransaktionen durchzuführen oder Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, die zum Handel an einer Börse oder einem organisierten Markt zugelassen sind. Auch Empfehlungen in dieser Hinsicht dürfen nicht abgegeben werden.

Mitarbeitern der Scheuch Group ist es grundsätzlich gestattet, künstliche Intelligenz für Forschungszwecke, zur Verbesserung des Kundenservice (z. B. Übersetzungstools) usw. zu nutzen. Dabei müssen sie die geltenden Gesetze einhalten und bei der Nutzung und Veröffentlichung von KI-generierte Inhalten, besonders auf Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrechte sowie auf Datenschutzbestimmungen und etwaige Vertraulichkeitsverpflichtungen achten. Mitarbeiter dürfen Informationen aus KI-Systemen nur dann entnehmen und verwenden, wenn sie diese auf ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und ethische Grundlage überprüft haben. Um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, müssen alle Mitarbeiter der Scheuch Group eine interne Schulung zum Thema „Rechtskonforme Nutzung von KI-Systemen" erfolgreich absolvieren.

3.6 ARBEITSSICHERHEIT



Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sowie die Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Vorschriften sind uns ein besonderes Anliegen und integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeitsprozesse und der Sicherheit unserer Produktionsanlagen. Bei der Herstellung unserer Produkte gewährleisten wir ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit.

In den Vereinigten Staaten hält sich die Scheuch USA Inc. an alle geltenden Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften gemäß dem Occupational Safety and Health Act (OSHA) und den damit verbundenen staatlichen Programmen.

Die Unternehmen verpflichten sich, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, Gefahren zu erkennen und zu beseitigen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eine angemessene Schulung in Bezug auf die Verwendung von Geräten, Schutzmaßnahmen und Notfallmaßnahmen erhalten.

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, unsichere Zustände, Verletzungen oder Beinaheunfälle unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder Sicherheitsbeauftragten zu melden.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern ein ausreichendes Bewusstsein und entsprechendes Verhalten. Es müssen geeignete Maßnahmen identifiziert werden, um die Gefahr von Unfällen oder Gesundheitsschäden während der Arbeitsprozesse zu minimieren. Dazu gehört, dass in den Ländern, in denen die Geschäftspartner tätig sind, mindestens alle nationalen Vorschriften bezüglich Arbeitsbedingungen, Mindestlöhnen und Gesundheit der Mitarbeiter eingehalten werden.

Scheuch toleriert in keiner Weise Arbeitsbedingungen bei Geschäftspartnern, die gegen die Menschenrechte der Vereinten Nationen verstoßen.

3.7 KOMMUNIKATION, SOZIALE SICHERHEIT UND VERANTWORTUNG

Wir pflegen eine offene und ehrliche Kommunikation mit Aktionären, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit. Dies erfordert eine genaue und wahrheitsgemäße interne Dokumentation und Berichterstattung. Die Beziehung zu unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern basiert auf Vertrauen.

Kompetente Mitarbeiter sind unser Kapital, sie sichern unsere Zukunft. Die Weiterentwicklung dieser Stärke ist ein zentrales Anliegen unseres Unternehmens. Unser konzernweites Wissensmanagement reicht von Handbüchern zu Richtlinien bis hin zu individuellen Schulungs- und Weiterbildungsprogrammen. Mit diesem Vorteil können wir die Arbeitsplätze an unseren Standorten sichern und unseren Mitarbeitern und ihren Familien existenzielle Sicherheit bieten. Unsere Mitarbeiter sind außerdem verpflichtet, Geschäftspartner zu melden, die gegen den Scheuch-Verhaltenskodex verstoßen. Wenn dieser Ansatz keine Wirkung auf den Geschäftspartner zeigt, müssen unsere Mitarbeiter diese Verstöße intern eskalieren, z. B. über das Whistleblower-System.

> *„Wir sehen den Geschäftsschwerpunkt der Scheuch Group in der Entwicklung technischer und technologischer Prozesse, die die Gesellschaft, die Menschen und die Umwelt schützen.“*
>
> Auszug aus der Scheuch-Eigentümerstrategie

Politische Spenden und Lobbyarbeit: Mitarbeiter dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Konzernleitung oder der Rechtsabteilung keine politischen Spenden oder Lobbyaktivitäten im Namen von Scheuch tätigen oder genehmigen.

Scheuch hält sich an die internationalen/europäischen Standards und den U.S. Federal Election Campaign Act und den Lobbying Disclosure Act.

3.8 NACHHALTIGE NUTZUNG VON RESSOURCEN

Scheuch stellt nicht nur Produkte her, die die Umwelt verbessern, sondern setzt diesen Umweltschutz auch im eigenen Unternehmen um. Unser klares Ziel ist es, die Auswirkungen auf Boden, Wasser und Luft zu minimieren.

„Das Wohlergehen künftiger Generationen ist uns wichtig, deshalb gehen wir sorgsam mit unserer Umwelt um.“

Der Schutz und die langfristige Erhaltung der natürlichen Ressourcen sind für die Scheuch Group von zentraler Bedeutung. Wir setzen großes Vertrauen in unsere Mitarbeiter und gehen davon aus, dass sie bei ihren geschäftlichen Entscheidungen stets die Folgen für die Gesellschaft und die Umwelt berücksichtigen.

Das Gleiche erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre Geschäftspraktiken umweltbewusst und nachhaltig umsetzen. Geschäftspraktiken, die die Umwelt oder das Wohlergehen künftiger Generationen schädigen oder beeinträchtigen, sind für die Scheuch Group inakzeptabel, selbst wenn Abhilfemaßnahmen zu vertretbaren finanziellen Kosten umgesetzt werden können. Die Scheuch Group erwartet von ihren Geschäftspartnern außerdem, dass sie die nationalen Umweltgesetze sowie die geltenden Umweltabkommen einhalten. Zu letzteren gehören insbesondere: das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über gefährliche Abfälle.

Darüber hinaus hat die Scheuch Group eine klare Position zur Bekämpfung und Eindämmung des Klimawandels bezogen und erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie diesbezüglich strategische Planungen vornehmen oder Maßnahmen umsetzen.

4. ZUM SCHLUSS

Ein Verhaltenskodex ist unverzichtbar, um als zuverlässiger Partner wahrgenommen zu werden und langfristig erfolgreich zu sein. Diese Leitlinien begleiten uns auf unserem Weg. Als Leitlinien für wirtschaftlichen Erfolg, aber auch als Anleitung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Arbeits- und Geschäftsalltag.

Alle Angaben sind trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr – Haftung ausgeschlossen.
Urheberrecht © Scheuch Management Holding GmbH. Alle Rechte, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Medieninhaber: Scheuch Management Holding GmbH, 4971 Aurolzmünster; Version: 2025/07-DE